



An die Mitglieder der DGSA

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

--

Datum

08.02.2018

Beantragung einer Kostenübernahme für Übersetzungen von Fachartikeln von DGSA Mitgliedern ins Englische – Ziele, Verfahren und Kriterien

Die DGSA bietet auf Antrag an, Kosten für die Übersetzung von ausgewählten Fachartikeln ihrer Mitglieder ins Englische anteilig oder ganz zu übernehmen. Mit diesem Angebot sollen Mitglieder bei der Internationalisierung ihrer Forschungsaktivitäten unterstützt, eine stärkere internationale Sichtbarkeit zentraler deutschsprachiger Beiträge aus Wissenschaft und Forschung Sozialer Arbeit erreicht und die Internationalisierung der DGSA weiter vorangebracht werden.

Verfahren

Mitglieder der DGSA können beim Vorstand einen Antrag auf Übernahme von anteiligen oder ganzen Übersetzungskosten von Fachartikeln ins Englische oder dem Korrekturlesen von eigenen Übersetzungen beantragen. Der Vorstand prüft die Anträge entlang der unten genannten inhaltlichen Kriterien. Weitere Bezugspunkte sind der jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung für diese Erstattungen vorliegende Gesamtbetrag sowie die Verhältnismäßigkeit der beantragten Übersetzungskosten zum Umfang. Ansprechperson für den Vorstand ist Prof. Dr. Christian Spatscheck unter christian.spatscheck@hs-bremen.de.

Kriterien:

- Inhaltlich soll der Beitrag eine profilierte und exemplarische Perspektive auf die deutschsprachige Debatte im jeweiligen Feld aufweisen sowie einen Bezug zur Professions- und Disziplinentwicklung der Sozialen Arbeit herstellen.
- Der Beitrag soll eine Verbindung zur Arbeit einer Fachgruppe oder Sektion der DGSA aufweisen.

- Für die Publikation des Beitrags sollen internationale Zeitschriften, Handbücher oder Sammelbände gewählt werden, die eine möglichst gute internationale Sichtbarkeit gewährleisten.
- Für die inhaltliche Einschätzung soll der deutschsprachige Originalbeitrag mit eingereicht werden. Bei nur in englischer Sprache vorliegenden Originalbeiträgen, für die eine Übernahme von Kosten für das Korrekturlesen beantragt wird, soll die englische Rohfassung mit eingereicht werden.
- In den veröffentlichten Text muss der Hinweis integriert werden, dass die DGSA die Übersetzung des Textes finanziell unterstützt hat. Hierzu schlagen wir folgenden Passus für eine Fußnote vor: „The translation of this article has been financially supported by the DGSA – German Association of Social Work (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit). The author appreciates this support.“.

Für den Vorstand der DGSA,
Prof. Dr. Christian Spatscheck